

Amts = Blatt

der Königl. Regierung zu Marienwerder.

Nro. 23.

Marienwerder, den 10. Juni

1891.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Central-Behörden.**

1) Bekanntmachung,
den Anlauf von Remonten für 1891 betreffend.
Regierungsbezirk Marienwerder.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königl. Regierung zu Marienwerder für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 17. Juni in Marienwerder	um 8 Uhr
" 18. " " Stuhm	" 9 "
" 20. " " Christburg	" 9 "
am 25. Juni in Rosenbergl	um 9 Uhr
" 26. " " Januschkau Kreis	
" " " Rosenbergl	" 9 "
" 27. " " Lobau	" 9 "
" 29. " " Raudnigk	" 9 "
" 30. " " Jablonowo	" 9 "
" 16. Juli " Strassburg Wpr.	" 9 "
" 17. " " Brogk	" 9 "
am 18. Juli in Briesen	um 9 Uhr
" 20. " " Nehden	" 9 "
" 21. " " Culmsee	" 9 "
" 10. August " Deutsch Crone	" 9 "
" 11. " " Flatow	" 9 "
" 12. " " Konik	" 9 "
" 17. " " Mewe	" 9 "
" 18. " " Neuenburg	" 9 "
" 19. " " Schwef	" 9 "

Die von der Remonte-Anlaufskommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt. Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseher und Klopffengste, welche sich in den ersten zehn bz. achtundzwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Ausgegeben in Marienwerder am 11. Juni 1891.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckheine resp. Füllheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 24. Februar 1891.

Kriegsministerium,
Remontirungs-Abtheilung.

**Verordnungen und Bekanntmachungen
der Provinzial-Behörden etc.**

2) Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Landwirths Ferdinand Klawitter in Schwinto zum zweiten Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Lublewo, Kreises Schwef, zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Ober-Präsident.

3) Des Königs Majestät haben dem Central-Comitee des Preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger die Erlaubniß zu erteilen geruht, für die Zwecke des Vereins in den Jahren 1891, 1892 und 1893 je eine Geldlotterie zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Zu jeder Ziehung dürfen 400,000 Loose zu je 3 Mark ausgegeben werden.

Die Polizeiorgane des Bezirks werden angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Loose nirgends beanstandet wird.

Marienwerder, den 26. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

4) Durch Allerhöchsten Erlaß vom 20. v. Mts. ist der jetzige Name des im Kreise Strassburg Wpr. belegenen Gutes Opaleniza in die Benennung „Wilhelmsdant“

umgewandelt worden.

Marienwerder, den 30. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

5) Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses hieselbst vom 5. d. Mis. sind die im Grundbuch von Dt. Eylau, Band XII, Blatt 449 eingetragenen Parzellen No. 315/55, 313/54 und 311/54 der Gemarkung Dt. Eylau (Kartenblatt 3) in Größe von 58 ar 35 qm von dem Stadtbezirke Dt. Eylau abgetrennt und mit dem Gutsbezirke Kaudnitß vereinigt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Marienwerder, den 31. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

6) Dem kommissarischen Kreiswundarzt Dr. Springfeld in Gruczno, Kreis Schwetz, habe ich die Genehmigung zur Errichtung einer Hausapotheke erteilt und ist dieselbe heute eröffnet worden.

Marienwerder, den 2. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Der Herr Minister des Innern hat dem Comitee für den Luruspferdemarkt zu Marienburg die Erlaubniß erteilt, in Verbindung mit dem diesjährigen Pferdemarkte wiederum eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die in Aussicht genommenen 150,000 Loose zu je 1 Mk. in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Posen und Pommern zu vertreiben.

Marienwerder, den 3. Juni 1891.

Der Regierungs-Präsident.

8) Dem Forstassen-Rendanten Giese zu Gollub wird die Ermächtigung erteilt, sich in Abwesenheitsfällen auf der Kasse an Stelle des seitherigen Kassengehilfen Wilhelm Wegner vom 1. Juni d. Js. ab bis zum 1. Mai 1892 durch seine Kassengehilfin Clara Klein, für deren Amtshandlungen er die volle Verantwortlichkeit persönlich zu tragen hat, vertreten zu lassen.

Der Clara Klein ist in Folge dessen die Befugniß erteilt, gültige Kassenquittungen auszustellen.

Marienwerder, den 2. Juni 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

9) U r t u n d e

betreffend die definitive Einpfarung der bisher gastweise zur Kirche in Bischofswerder eingepfarrten bezw. sich haltenden Evangelischen.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenraths sowie nach Anhörung der Betheiligten wird hierdurch Folgendes festgesetzt:

§ 1. Die evangelischen Bewohner der nachbenannten Ortschaften, welche durch die Einpfarungs-Dekrete vom 1. October 1817, 3. Juli 1832, 17. Juli 1832 und 17. November 1851 gastweise zur evangelischen Kirche in Bischofswerder eingepfarrt sind bezw. sich gastweise zu der genannten Kirche gehalten haben:

1) Groß und Klein Babilitz, 2) Alt und Neu Bielitz, Bielitz'er Mühle und Concordia, 3) Buczel, 4) Fittowo, 5) Gay, 6) Krottoschin Dorf mit Forsthaus Krottoschin und Leszczyniak, 7) Krottoschin Dom. mit

Bahnhof Bischofswerder, 8) Konkoret, 9) Lipinken mit Krizowisko und Hermannshöhe, 10) Konkorsz Forstgut mit Biiala Mühle, 11) Konkorsz Dorf mit Borken, Bindenberg, Wichertsburg und Mrowisko, 12) Ofsetno Dorf und Gut, 13) Petersdorf mit Rudka Mühle, Julienhof und Richtershof, 14) Schadenhof mit Annenwalde, 15) Starlin mit Forsthaus Starlin und Dembno, 16) Summin, 17) Sendzisz mit Schmeltern, 18) Bierhuben, 19) Wardengowo, 20) Wonno Dorf mit Durra und Dembientec, 21) Wonno Borwerk werden hierdurch zur evangelischen Kirchengemeinde in Bischofswerder definitiv eingepfarrt.

§ 2. Vorstehende Urkunde tritt mit dem achten Tage nach ihrer Veröffentlichung durch das Amtsblatt der mitunterzeichneten Königlichen Regierung in Kraft.
Danzig, den 9. Mai 1891.

(L. S.)

Königliches Consistorium der Provinz Westpreußen.

Grundschöttel.

Marienwerder, den 19. Mai 1891.

(L. S.)

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Schweder.

10) Bekanntmachung.

Bei der Postagentur in Klein Konig wird am 5. Juni der Telegraphenbetrieb eingerichtet.

Bromberg, den 1. Juni 1891.

Der Kaiserliche c. Ober-Postdirector. Deyl.

11) Bekanntmachung.

Telegraphenanstalten mit Fernsprechbetrieb werden eröffnet:

in Schwintsch-Hinterfeld, Kreis Danziger Höhe, am 9. Juni,

in Kludowahutta, Kr. Carthaus, am 22. Juni und in Käsemark, Kr. Danziger Niederung am 23. Juni.

Danzig, den 6. Juni 1891.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Wagener.

12) Bekanntmachung.

Von den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 30. November 1867 ausgegebenen 5 % Culmer Stadt-Obligationen sind heute die Nummern Litt. A. 9, 17, 35, 36, 41, 49, 76, 102, 109, 121, 129, 161, 162, 167, 179 und 229 über je 600 Mk. ausgelöst worden.

Wir kündigen diese Stücke ihren Inhabern zur Einlösung am 2. Januar 1892 mit dem Bemerken, daß unsere Kammerei-Kasse und das Bankhaus Guttentag und Goldschmidt in Berlin im Fälligkeitstermin den Nennwerth der Obligationen gegen Rückgabe derselben und der dazu gehörigen Zinscheine Serie VI. Nr. 5 und 6 zahlen wird.

Aus der Verloosung vom Jahr 1890 ist noch die Obligation Litt. B. Nr. 11 über 300 Mk. einzulösen.

Culm, den 2. Juni 1891.

Der Magistrat.

13) Bekanntmachung. Auf Grund des § 14 des Reglements vom 16. März und 11. Mai 1882 zur Ausführung der Vorschriften im § 60 des Gesetzes vom 12. März 1881, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wird die nachstehende Uebersicht von den Einnahmen und Ausgaben des Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds und deren Reservefonds des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatsjahr 1890/91 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	Mt.	Ps.	Mt.	Ps.
I. Pferde-Versicherungs-Fonds.				
Einnahme.				
1 Versicherungsbeiträge	62625	30		
2 Aus dem Pferde-Versicherungs-Reservefonds	—	—		
3 Zurückerstattete Pferdeentschädigung	659	83		
Summa	—	—	63285	13
Ausgabe.				
1 Pferdeentschädigungen	9507	50		
2 Tantieme für Einziehung der Beiträge	4383	74		
3 Pauschquantum für Verwaltung des Fonds an den Hauptfonds	1200	—		
4 Zum Reserve-Fonds	48192	77		
5 Insgemein	1	12		
Summa	—	—	63285	13
balancirt				
II. Pferde-Versicherungs-Reserve-Fonds.				
Einnahme.				
1 Bestand aus dem Vorjahre	13402	88		
2 Zinsen von vorhandenen Effecten	3985	—		
3 Ueberschuß des Pferde-Versicherungsfonds	48192	77		
Summa	—	—	65580	65
Ausgabe.				
1 Zur Verwendung beim Pferde-Versicherungs-Fonds	—	—	—	—
Bestand	—	—	65580	65
Außerdem befinden sich an Effecten im Provinzial-Depositorium:				
4 % deutsche Reichsanleihescheine	36000	—		
4 % conf. Preuß. Staatsanleihescheine	61000	—		
3 1/2 % Westpr. Pfandbriefe	3000	—		
Summa	—	—	100000	—
III. Rindvieh-Versicherungs-Fonds.				
Einnahme.				
1 Aus dem Rindvieh-Versicherungs-Reservefonds	—	—	200	—
Ausgabe.				
1 Pauschquantum für die Verwaltung des Fonds an den Hauptfonds	—	—	200	—
balancirt				
IV. Rindvieh-Versicherungs-Reserve-Fonds.				
Einnahme.				
1 Bestand aus dem Vorjahre	39037	29		
2 Zinsen von vorhandenen Effecten	2890	50		
3 Erlös aus ausgelooften Effecten	3000	—		
Summa	—	—	44927	79
Ausgabe.				
1 Zur Verwendung beim Rindvieh-Versicherungs-Fonds	200	—		
2 Zum Ankauf von Effecten	2984	80		
Summa	—	—	3184	80
Bestand	—	—	41742	99
Außerdem befinden sich an Effecten im Provinzial-Depositorium:				
4 % Großherzoglich Badische Eisenbahn-Anleihescheine	27800	—		

	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
4 % Deutsche Reichsanleihescheine	11500	—		
4 % conf. Preuß. Staatsanleihescheine	10800	—		
4 % Ostpreuß. Provinzial-Anleihescheine	4900	—		
3 1/2 % conf. Preuß. Staatsanleihescheine	3000	—		
3 1/2 % Westpreuß. Pfandbriefe	17000	—		
Summa	—	—	75000	—

Danzig, den 2. Juni 1891.

Der Landes-Director der Provinz Westpreußen.

In Vertretung:

Hünze.

14) Gemäß § 38 des Statuts der Neuen Westpreussischen Landschaft machen wir hiermit bekannt, daß wir bei der von uns vorgenommenen Cassenrevision folgende Bestände vorgefunden haben:

1. beim Zinsfonds	107549 M.	62 Pf.
2. „ Tilgungsfonds	1547898	40 „
3. „ Sicherheitsfonds	4300547	82 „
4. „ Betriebsfonds	1318267	34 „
5. „ Salarienfonds	1258942	74 „
überhaupt	8533205	92 Pf.

Die Bestände bestehen in:

a. 3 1/2 % Pfandbriefen	8405570 M.
b. baar	127695 „ 92 Pf.

Sa. wie vor 8533205 M. 92 Pf.

Das eigenthümliche Vermögen des Instituts beträgt jetzt:

im Sicherheitsfonds	4300547 M.	82 Pf.
„ Betriebsfonds einschl. des Aktivums von 300000 M. zur Ausstattung der Darlehnskasse	1618267	34 „
„ Salarienfonds	1258942	74 „
überhaupt	7177757	90 Pf.

Dasselbe hat dagegen am 20. Mai 1890 betragen:

im Sicherheitsfonds	4042058 M.	30 Pf.
„ Betriebsfonds	1540353	87 „
„ Salarienfonds	1242521	33 „

zusammen 6824933 „ 50 „

Es hat sich hiernach vermehrt um

und beträgt jetzt 7,2 Procent, und unter Hinzurechnung des Tilgungsfonds von 1547898 M. 40 Pf. 8,2 Proc. der schwebenden Pfandbriefschuld.

Am 20. Mai 1891 waren ausgegeben:

Pfandbriefe zu 3 1/2 % 99350980 M.

Am 20. Mai 1890 waren dagegen im Umlauf

Pfandbriefe zu 3 1/2 % 97468320 „

Das Pfandbriefkapital hat sich daher vermehrt um

Marienwerder, den 30. Mai 1891.

Der Engere Ausschuss der Neuen Westpreussischen Landschaft.

von Koerber. Th. Leinweber. Niemeyer. Siewert. Braunschweig.

15) **Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 13 C. zu IV. Nr. 3 und des § 21 des Statuts für den Weichsel-Nogat-Deichverband vom 20. Juni 1889 — Amtsblatt der königlichen Regierung zu Danzig Seite 161 — werden die Grundbesitzer aus den Ortschaften Jonasdorf, Ragnase, Klettendorf, Königsdorf, Lecklau, Liebenhal, Parwart, Bruppendorf, Sandhof, Schönwiese, Kreis Marienburg; Birkenfelde, Gr. Heringshöft, Kl. Heringshöft, Lanse,

Loosendorf, Mahlau, Schroop, Lessendorf, Kr. Stuhm; Alifelde, Fischau, Fischauerfelde, Brunau, Pr. Königsdorf, Rykott, Rogendorf, Rothbude, Schlablau, Sommerau, Sparau, Klacendorf, Nelchfelde, P. Rosengarth, Stalle, Thiergarth, Thiergarthsfelde, Thörichthof, Kreis Marienburg; Güldenfelde, Jordanken, Kommerau, Wd. Neuborf, Pöfslge, Kreis Stuhm; Augustwalde, Campenau, Cronsnest, Lichfelde, Alt Rosengarth, Baalau, Eschenhorst, Hohenwalde, Kuduck, Mariushof, Schwarzdorf, Thiens-

dorf, Kreis Marienburg; Kerbshorst, Möstenberg, Moosbruch, Streckfuß, Koggarten, Schlammsack, Neuhoft, Kr. Elbing; Baumgarth, Kl. Brodsende, Gr. Brodsende, Kr. Stuhm; Achbuden, Ober Kerbswalde, Unter Kerbswalde, Torfbruch, Schwarzdamm, Hoppenau, Kreis Elbing; Sorgenort, Reichhorst, Rosenort, Wengeln, Wengelwalde, Kreis Marienburg; Amalienhof, Rogathan, Gr. Wicderau, Kl. Wicderau, Kreis Elbing, hierdurch benachrichtigt, daß der Entwurf zum endgültigen Vorluth-Kataster für den Elbinger-Deichverband aufgestellt ist und bei dem Deichamte des Elbinger-Deichverbandes vollständig, bei den Guts- und Gemeindevorständen der oben bezeichneten Ortschaften in der für die betreffenden Ortschaft bestimmten Ausfertigung zur Einsicht ausgelegt ist.

Beschwerden gegen den Kataster-Entwurf müssen binnen einer vierwöchentlichen Frist vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblatts ab gerechnet, bei meinem Commissarius, Königlichem Regierungsrath Dr. Müller hieselbst zur Vermeidung der Ausschließung angebracht werden.

Danzig, den 27. Mai 1891.

Der Regierungs-Präsident.

16) Am 7. Juli d. J. findet auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni 1884 in Thorn die nächste Prüfung für Hufschmiede statt.

Meldungen zur Prüfung sind unter Einreichung eines Geburtscheines und etwaiger Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, sowie unter Einferdung der Prüfungsgebühren von 10 Mk. bis zum 25. d. M. frankirt an den Unterzeichneten zu richten.

Thorn, den 2. Juni 1891.

Der Vorsitzende der Prüfungs-Kommission für Hufschmiede.

Stöhr, Kreisthierarzt.

17) Personal-Chronik.

Der Gerichts-Assessor Dr. jur. Droste ist der hiesigen Regierung zur probeweisen Beschäftigung als Justitiarius überwiesen.

Dem practischen Arzt Dr. Heidenhain hieselbst ist Allerhöchst der Character als Sanitätsrath verliehen worden.

Dem practischen Arzt Dr. Winselmann zu Thorn ist Allerhöchst der Character als Sanitätsrath verliehen worden.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem Königlichem Kreisphysikus Dr. Heynacher zu Rosenberg die commissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Stuhm auf ein weiteres Jahr übertragen.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat dem practischen Arzte Dr. Schröder zu Gornsee die commissarische Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Marienwerder fernerweit bis zum 1. October d. J. übertragen.

Der seitherige Pfarrer in Lautenburg, Paul Friedrich Morgenroth, ist zum Pfarrer an der evangelischen Kirche zu Rauden, in der Diöcese Marienwerder berufen und von dem Königlichem Consistorium bestätigt worden.

Der Vorsteher des Erbschaftssteuer-Amtes und Stempel Fiscalrats II, Regierungsrath Danziger ist gestorben und zu seiner Vertretung der Regierung-Assessor Freiherr von Seydlitz und Kurzbach von Berlin nach Danzig versetzt worden. Der ständige Hülfсарbeiter bei der Provinzial-Steuer-Direktion zu Cöln, Kalenz ist als Assistent bei derjenigen in Danzig angestellt worden.

Es sind versetzt worden: Die Steuer-Einnehmer I. Klasse Hübner von Löbau nach Neuenburg, Wosberg von Neuenburg nach Lautenburg und Perlwitz von Lautenburg nach Löbau.

Angestellt: Postassistent G. A. Schmidt in Landed (Westpr.) als Postverwalter.

Die durch Versetzung des Försters Teuber erledigte Försterstelle zu Dianenberg, in der Oberförsterei Jammi, ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Schultzen, bisher in der Oberförsterei Lutau definitiv übertragen.

Die durch Pensionirung des Revierförsters Miedke erledigte Revier-Försterstelle zu Hohenkamp in der Oberförsterei Lindenbergl, ist vom 1. Juli 1891 ab, dem Förster Teuber bisher in der Oberförsterei Jammi bis auf Weiteres probeweise übertragen.

Die in Nr. 16 des diesjährigen Amtsblatts bekannt gemachte Ernennung des Rechnungsführers Engel zu Kiewiczyn zum Stellvertreter des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Kiewiczyn ist wieder zurückgezogen worden.

Der Besitzer Menna zu Strugfon ist nach abgelaufener Amtsperiode wiederum zum Amtsvorsteher des Amtsbezirks Bisewo, Kreises Culm, ernannt.

Der Rittergutspächter Stavenhagen in Seegenfelde ist zum Stellvertreter des Amtsvorstehers für den Amtsbezirk Lebehnte, Kreises Dt. Krone, ernannt.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oherlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat Mai 1891.

Ernannt: 1. Gerichtsassessor Burhardt in Danzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Dt. Eylau, 2. Gerichtsassessor Urban in Cöslin zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte in Neumark Westpr., 3. Referendar Franz von Thadden in Danzig zum Gerichtsassessor, 4. die Rechtsandidaten Curt Dorendorf in Elbing und August Berent in Strassburg Westpr. zu Referendarien unter Ueberweisung an das Amtsgericht in Liegenhof bezw. Briesen, 5. der diätarische Gerichtsschreibergehilfe Julius Danziger in Tuchel zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte in Briesen, 6. Oberlazarethgehilfe Hinz in Dt. Eylau zum Gerichtsvollzieher k. A. bei dem Amtsgerichte in Carthaus, 7. Hülfsgesangenaufseher Josef Koerth in Ronitz zum Gefangenaufseher bei dem

landgerichtlichen Gefängnisse in Konitz, 8. Hülfsgefangen-
aufseher Julius Wichmann in Thorn zum Gefangen-
aufseher bei dem landgerichtlichen Gefängnisse in Thorn.

Versezt: 1. Amtsrichter Wiener in Stuhm an
des Amtsgericht in Ratibor, 2. Gerichtsschreiber und
Dolmetscher, Secretär Jdzkowski in Graudenz an das
Landgericht in Danzig, 3. Gerichtsschreiber und Dol-
metscher, Secretär Lemanski in Briesen an das Land-
gericht in Graudenz, 4. Gerichtsschreiber und Dolmetscher,
Secretär Wierzbowski in Löbau Westpr. an das
Amtsgericht in Thorn, 5. Gerichtsschreiber, Secretär
Siebert in Briesen in der Eigenschaft als Secretär an
die Staatsanwaltschaft in Thorn, 6. Gerichtsdiener
Horn in Marienwerder an das Amtsgericht in Elbing.

Uebernommen: Referendar Max Bandow aus
Soldau in den diesseitigen Bezirk unter Ueberweisung
an das Landgericht in Danzig.

Entlassen: 1. Gerichtsassessor Feldt in Thorn,
behufs Uebertritts in die Staatsseisenbahnverwaltung aus
dem Justizdienste, 2. Referendar Kasimir Stachowski
in Kulm, behufs Uebertritts in den Oberlandesgerichts-
bezirk Königsberg aus dem diesseitigen Bezirk.

Pensionirt: Landgerichts-Präsident, Geheimer Ober-
Justizrath Wezki in Graudenz, z. B. in Wiesbaden.

18) Erledigte Schulstellen.

Die Schullehrerstelle zu Galczewo, Kreis Briesen
Westpr. ist erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um die-
selbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung
ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreisschulinspector
Herrn Dr. Hoffmann zu Schönsee Wpr. zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 23.)